



Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

per E-Mail an:

[REDACTED]

Ihr/e Ansprechpartner/in:

[REDACTED]

Durchwahl:

Telefon [REDACTED]

Ref44@tmik.thueringen.de

**Anzahl der Online-Anzeigen von Straftaten außerhalb der Zuständigkeit Ihrer Landespolizei [#273167]**

Ihr Zeichen:

[#273167]

Ihre Nachricht vom:

15.03.2023

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

1010-44-1096/78-1-33124/2023

33124/2023

Erfurt, 20.03.2023

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

nach Beteiligung des in Frage kommenden Bereichs im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag gemäß § 9 ThürTG Folgendes mitteilen:

Bei Nutzung der Onlinewache der Thüringer Polizei zur Erstattung einer Strafanzeige ist die Eingabe des Tatortes notwendig. Auf Grundlage dieser Eingabe wird die Online-Strafanzeige automatisiert an die örtlich zuständige Polizeidienststelle geroutet.

Gibt der Anzeigende einen Tatort außerhalb Thüringens an, kann die Anzeigerstattung nicht fortgeführt werden – der Anzeigende wird gebeten, sich an die zuständige Polizeibehörde in einem anderen Bundesland zu wenden. Alternativ kann der Anzeigende persönlich Anzeige bei einer Thüringer Polizeidienststelle erstatten.

Online-Anzeigen, bei denen im Rahmen der Anzeigen-Prüfung durch die Thüringer Polizei die Zuständigkeit eines anderen Landes erkannt wird, werden in das betreffende Land abgegeben.

Statistische Daten hierzu liegen nicht vor.

Dieses Schreiben ergeht verwaltungskostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

